



HESSISCHER LANDTAG

27. 08. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Politikwechsel für Hessen durch "UmFairTeilen"

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass das Land Hessen in der Verantwortung steht und rechtlich verpflichtet ist, den Bürgerinnen und Bürgern bedarfsgerechte öffentliche Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Hierfür ist das Land auf deutlich höhere Einnahmen durch "UmFairTeilen" angewiesen. Der Landtag sieht daher die Notwendigkeit, das Steuersystem endlich wieder so zu gestalten, dass große Vermögen, hohe Einkommen und Unternehmensgewinne einen angemessenen Anteil an der Finanzierung des Gemeinwesens leisten.
2. Der Landtag stellt fest, dass eine bessere personelle und sachliche Ausstattung im Bereich Bildung und Erziehung vor allem nötig ist für:
 - die Schaffung einer "Schule für Alle", in der jedes Kind so gefördert wird, wie es seinen individuellen Bedürfnissen entspricht, und in der Lernmittel allen Kindern frei zugänglich sind,
 - den Ausbau einer hochwertigen Kinderbetreuung in den Kommunen unabhängig vom Geldbeutel der Eltern und mit dem Ziel, allen Kindern einen gebührenfreien Betreuungsplatz anbieten zu können,
 - die substantielle Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen, die darunter leiden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel pro Studierenden seit Jahren sinken.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihrer Einnahmeverantwortung nachzukommen und sich für die notwendigen Mehreinnahmen etwa durch die Wiedererhebung einer Vermögensteuer einzusetzen, damit:
 - das Land den Bau von jährlich 4.000 Sozialwohnungen (20.000 in 5 Jahren) wirksam unterstützt,
 - das Land die katastrophale Situation auf dem Wohnungsmarkt für Studierende durch den Bau von jährlich 2.000 Wohnungen für Studierende (10.000 in 5 Jahren) beheben kann.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat nachhaltig für höhere Einnahmen etwa aus der Besteuerung großer Unternehmensgewinne einzusetzen, damit in Hessen:
 - die Kommunen endlich wieder in die Lage versetzt werden, öffentliche Leistungen anzubieten, die ihnen unter dem sogenannten Schutzschirm weggekürzt werden,
 - die hessischen Beamtinnen und Beamten im hessischen Landesdienst nicht weiter ohne Lohnausgleich länger arbeiten müssen als in allen anderen Bundesländern,
 - die personellen und finanziellen Möglichkeiten geschaffen werden, die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Einhaltung sozialer, ökologischer und tariflicher Standards zu binden.

- der Öffentliche Personennahverkehr bedarfsgerecht und für alle bezahlbar ausgebaut werden kann,
- das Land die Mittel hat, alle Ein-Euro-Jobs und "Bürgerarbeit" in Hessen in sozialversicherungspflichtige, tariflich entlohnte Beschäftigungsverhältnisse umwandeln,
- die Kürzungen der "Operation Sichere Zukunft" rückgängig gemacht werden.

Begründung:

Öffentliche Leistungen des Landes und seiner Kommunen stehen zunehmend unter dem Druck von Mittelkürzungen. Besonders in den Kommunen wird dies gegenwärtig immer deutlicher. Die Hessischen Kommunen sind durch die Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs sowie durch die Kürzungsaufgaben des sogenannten Kommunalen Schutzeschirms gezwungen, dringend benötigte öffentliche Leistungen einzuschränken oder durch Gebührenerhöhungen für viele Menschen unerschwinglich zu machen. Viele Kommunen in Hessen sind kaum noch in der Lage, kommunale Pflichtaufgaben zu finanzieren, und verzichten bis an den Rand der Rechtswidrigkeit auf die Erfüllung sogenannter freiwilliger Aufgaben, die gesetzlich verpflichtend erbracht werden müssen, in deren Umfang die Kommunen aber einen gewissen Spielraum haben.

Hier ist ein Politikwechsel unerlässlich. Das Land Hessen und seine Kommunen müssen wieder handlungsfähig werden, um den Bedarf in den Bereichen Bildung, Erziehung, öffentlicher Infrastruktur, im sozialen Bereich zu befriedigen.

Hessens Schulen sind, gemessen am Bedarf eines modernen Unterrichts, der allen Kindern gerecht wird und ein gemeinsames Lernen aller ermöglicht, völlig unzureichend ausgestattet. Bereits die Grundversorgung kann gegenwärtig nicht geleistet werden. Um in Hessen eine wirkliche 100-v.H.-Versorgung zu gewährleisten, sind de facto 2.000 zusätzliche Stellen notwendig. Die Klassengrößen lassen eine individuelle Förderung und inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung nicht und gute Pädagogik nur schwer zu. Deshalb sollen mittelfristig alle Klassen um 20 v.H. verkleinert werden. Notwendig hierfür sind 1.000 zusätzliche Stellen. Nicht zuletzt müssen wegen der deutlichen Zunahme vielfältiger Zusatzaufgaben, mit der Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen in den letzten Jahren konfrontiert wurden, die sogenannten Schuldeputate deutlich verbessert werden. Für die dringend erforderliche Realisierung dieser Maßnahme ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 1.000 Stellen. Außerdem ist zur verstärkten Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ein Programm zur Stärkung von "Deutsch als Zweitsprache" (DAZ) mit 500 Lehrerinnen und Lehrern aufzulegen.

In Hessens Großstädten herrscht ein eklatanter Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Die Landesregierungen der letzten 20 Jahre haben dieses Problem in den vergangenen Jahren komplett ignoriert und sogar den Verkauf der landeseigenen Nassauischen Heimstätte erwogen.

Sowohl im Bereich des sozialen Wohnungsbaus als auch bei der Wohnraumversorgung Studierender besteht in Hessen Handlungsbedarf. Der Bestand an Wohneinheiten für studentische Nutzung in Hessen muss jährlich um 2.000 Einheiten erhöht werden. Der Neubau studentischen Wohnraums soll aus Landesmitteln mit gefördert werden. Um den langjährigen Rückgang an Sozialwohnungen umzukehren und zukünftig den Bestand wieder zu steigern, soll das Land Hessen Mittel zur Verfügung stellen, um die Finanzierungskosten von Wohnungsbaugesellschaften, die Wohnungen mit einer sozialen Mietpreisbindung errichten, zu fördern. Hierfür sind zusätzliche Mittel im Landshaushalt erforderlich, die vor allem aus zusätzlichen Steuereinnahmen finanziert werden müssen. Die Landesregierung muss sich im Bundesrat daher dringend dafür einsetzen, dass die Vermögensteuer wieder erhoben wird. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass die öffentliche Hand ihre Fähigkeit verliert, sozialen Problemen zu begegnen, weil sie auf eine angemessene Besteuerung von großen Vermögen verzichtet.

Mit den zusätzlichen Mitteln, die aus der Schaffung eines gerechten Steuersystems erwachsen, ist ein Politikwechsel gestaltbar, der sowohl den Beschäftigten im Landesdienst wieder Arbeitsbedingungen bietet, wie sie in allen anderen Bundesländern üblich sind, aber auch Zukunftsinvestitionen beim ÖPNV und der Schaffung von zusätzlichen, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen neue Handlungsspielräume bietet. Insgesamt können so mit Investitionen von 1 Mrd. € jährlich bis zu 30.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen werden. Angesichts der Tatsache, dass eine Vermögensteuer allein in Hessen die Finanzierung dieser Investition sichern würde, ist dieses Ziel realistisch.

Wiesbaden, 29. August 2013

Der Parlam. Geschäftsführer:
Schaus